



Dringlicher Antrag

in der Gemeinderatssitzung vom 25. März 2021
eingebracht von **Sabine Reininghaus**

Betreff: **„Kopfverbot im Haus Graz“**

Im Jahre 2004 wurde eine sinnvolle Richtlinienerweiterung für ein Verbot der Abbildung von Politikern bei Gebrauch öffentlicher Gelder beschlossen. 2015 wurde diese Richtlinie sogar noch verschärft und auch auf die Holding ausgedehnt. All das nur damit die aktuelle schwarz-blaue Stadtkoalition diese Maßnahmen am Beginn dieser Gemeinderatsperiode für nicht mehr notwendig erklärt und kurzerhand kippt. Unser heute hier anwesende Stadtrat für Beteiligungen sagte damals noch in einem Interview mit einer Tageszeitung: "Es darf halt nicht exzessiv angewandt werden."

Doch genau dazu ist es nun gekommen: Bei einem 8-seitigen Inserat von Holding und Stadt Graz wurden 70.000 Euro an Steuergeldern in die Hand genommen, nur damit sich unsere Stadtspitze aus der Zeitung lächeln sehen kann. Dabei spreche ich noch gar nicht von den Inhalten dieses Inserats. Wenn zuvor die neutrale und überparteiliche Suche nach einem breiten Konsens für die beste Verkehrslösung ausgerufen wird, und in der Folge das eigene Konzept mit Steuergeldern beworben wird, kann man beinahe von einer Verhöhnung des Gemeinderates und des in Gründung befindlichen neuen Verkehrsgremiums sprechen.

Abgesehen davon bringen diese großflächigen Abbildungen keinerlei informativen Mehrwert für die Grazer BürgerInnen. Sie dienen einzig der persönlichen Vermarktung wahlwerbender Politiker. Im vorliegenden Fall nun passend einige Monate vor dem nächsten Urnengang. Dieser Missbrauch von Ressourcen unserer Stadt für parteipolitische Zwecke muss ein Ende finden. Denn die GrazerInnen zahlen ihre Steuern nicht für parteipolitische Zwecke, sondern damit endlich Lösungen für jahrzehntelange Probleme gefunden werden.

Im Sinne eines zweckmäßigen Umgangs mit Grazer Steuergeldern stelle ich gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates den

Dringlichen Antrag

- 1. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen eine überarbeitete Richtlinie für Öffentlichkeitsarbeit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen. Diese müsse zumindest ein Verbot von Abbildungen für Stadtregierungsmitglieder beinhalten, die verbindlich auf alle bezahlten Inserate und Werbeeinschaltungen anzuwenden ist.**
- 2. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, analog zu Punkt 1, dem Gemeinderat ein Stück zur Beschlussfassung vorzulegen, welches dieses Verbot von Abbildungen für Stadtregierungsmitglieder auf alle bezahlten Inserate und Werbeeinschaltungen auch für die gesamten Beteiligungen der Stadt Graz erwirkt.**